Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 4. Samstag den 27. Januar **1877.**

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Neujahresrechnung. IV.

Aktiva und Agenda.

„Wir werden niedergeworfen, aber wir gehen nicht zu Grunde" — dies treffliche Wort des Redners am Pius-Feste ist nicht vergessen; es war aus dem Herzen aller schweizerischen Katholiken gesprochen, es soll auch in ihrem Willen und in ihrer Thatkraft haften und wirken. Wir haben über das „Niedergeworfen werden" in den vorigen Nummern unseres Blattes Manches gesagt, was dort von der Kanzel herab nicht gesagt werden konnte; halten wir es auch so mit der zweiten Hälfte des Satzes: „Wir gehen nicht zu Grunde." Das hängt von Gott, aber auch von uns ab!

„Siehe, Ich bin bei euch alle Tage bis an das Ende der Zeiten! Die Pforten der Hölle werden Meine Kirche nicht überwältigen; Gott hat sein Volk nicht verworfen, das er vorgesehen hat; wenn Gott für uns ist, wer kann etwas wider uns?" — diese und ähnliche Worte der ewigen Wahrheit sind unsere feste Stütze in dem gewaltigen Sturm, der uns schon umtobt und wahrscheinlich sich noch wüthender erheben wird. Der schwache Mensch möchte aber den sehen, der unsichtbar ihm zur Seite steht, und viele schauen darum in übermäßiger Hast und Aufregung sich nach Wundern und Zeichen um. Der hl. Vater in seiner geistigen Klarheit und seinem ruhigen Gottvertrauen hat auf dies schon wiederholt zurück- und uns auf die zweifellosen Beweise des göttlichen Machtschutzes hingewiesen. Wir sehen diese thatsächlich vor uns, wenn wir uns auf seinen erhabenen Standpunkt stellen. Versuchen wir, sie in gedrängtester Kürze zu bezeichnen.

Die Kirche steht fest, trotz allen heftigen und scheinbar wohl berechneten Angriffen. Ungebeugt, von Gottes Arm sichtbar gehalten und gekräftigt, steht der Papst, der ehrwürdigste unter allen Herrschern auf dieser Erde und der liebenswürdigste Greis, zu dem alle Gläubigen der Erde in kindlicher Liebe und Verehrung aufschauen.*) Er gibt stetsfort der Wahrheit Zeugniß und uns das Beispiel großherziger Liebe. Mit Stolz und heiliger Freude blicken wir auf ihn. Ihm zur Seite steht fest vereint die Schaar der Bischöfe, eines Sinnes, muthig und entschlossen zu That und Leiden, würdig ihrer erhabenen Stellung. Es war nicht immer so in der Kirche; nur zu oft standen Bischöfe an der Spitze der Häresie oder der Staatsstreiche und -Intriguen gegen die Kirche. Daß es jetzt besser steht, verdanken wir Gott und dem Ernst der Zeit den Angriffen der Gegner gegen das Herz der Kirche selbst, dem Kampfe um Sein und Nichtsein.

An sie schließt sich der Clerus, treu und fest verbunden; nur eine geringe Zahl, nur der Spreu ist „vom Kernen gestoben," und von den Verirrten kehrt wieder Mancher zurück, in welchem vorher Hochmuth oder Sinnenlust das bessere Bewußtsein unterdrückt hatte. Wie ganz anders war das im 16. Jahrhundert, wo Mönche und Nonnen schaarenweise den Klöstern entsprangen, Bischöfe und Chorherren dem übrigen Clerus mit dem Beispiele des Abfalls vorangingen, Professoren und Studenten in hellen Haufen dem Evangelium (des freien Denkens und Lebens) zueilten!

Zu dem Clerus steht das katholische Volk; ja, vielfach darf man sagen: es ist eben so fest entschlossen als der Clerus, und wendet sich entschieden von einem Jeden ab, auf den man sich nicht verlassen kann. Mit seinem klaren, unbefangenen Blicke durchschaut es mehr und mehr das Blendwerk, das man ihm vormachte: man wolle es befreien von dem Joche Rom's, von dem Geistesdruck, der Herrsch- und Geldsucht des Pfaffenthums. Es sieht immer besser ein, daß es sich nicht um kirchliche Mißbräuche und Gebrechen, sondern um den innersten Kern der christlichen Religion, um Glauben und Unglauben handelt, und daß der Druck und die Aussaugung von einer ganz andern Seite her kömmt, und das Joch der radikalen Zwingherren weit härter und entehrender ist, als das Gesetz und die sittliche Ordnung der Kirche, welcher es sich frei unterwirft.

Darum die freudige Erscheinung, daß im katholischen Jura Clerus und Volk drei Jahre lang einen unerhörten Druck ungebeugt ertrugen, daß dort und in Genf schändliche Gesetze und eine tyrannische Gewalt ihnen die Kirchen, Pfarrhäuser und Pfrundgüter rauben, aber ihre Glaubenstreue und ihren Mannesmuth nicht brechen konnten; daher die wahrhaft großartige Erscheinung, daß in Preußen zwar 7 Bisthümer von 12 ihrer Oberhirten beraubt, im Bisthum Trier z. B. 139 Pfarreien ohne regelmäßige Seelsorge sind, in der Erzdiözese Köln 94 Pfarreien verwaist, 61 Rektorstellen unbesetzt, 600 Ordensleute, welche in der Seelsorge Aushülfe leisteten, ausgewandert (d. h. vertrieben) sind, in den übrigen Diözesen eine Masse von Gemeinden keine Geistlichen mehr haben, und jetzt noch eine Menge Geistlicher „gesperrt" oder gar eingesperrt sind — und daß trotz all dem die Staatsgewalt im religiösen Gebiet nicht einen Zoll Boden gewonnen hat, währenddessen die Entsittlichung in schauderhaften Dimensionen um sich greift und der Socialismus, der Sohn des modernen, unchristlichen Staatswesens, immer zahlreicher und kecker auftritt, in der Absicht, einst an dem Staate und dessen reichen und mächtigen Dienern zu thun, was dieser an der Kirche gethan.

Sollen wir neben diesen äußern Erscheinungen und Verhältnissen auch noch der innern Entwicklung gedenken, welche uns Gottes Walten über seiner Kirche deutlich und hoffnungsreich darlegen? Es ist einerseits das wärmere religiöse Leben im katholischen Volke, die lebendigere Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, der Gebetseifer, die Menge guter Werke und der Opfer für kirchliche Zwecke, welche den Raub der Kirchengüter gut zu machen und die um ihre Versorgung und ihr wohlverdientes Brod gebrachten Diener der Kirche großmüthig zu entschädigen sucht. Es ist andererseits der freudige und kräftige Fortschritt der katholischen Wissenschaft.

Jener eitle Mensch, der aus den Händen Aug. Kellers, dessen Finger und Antlitz mit den Dintenflecken einer liederlichen und lügenhaften Schriftstellerei besudelt sind, den Bischofsstab annahm, durfte äußern: nach dem Vatikanum hätten jene Männer, denen der Katholizismus seine wissenschaftliche Ehre zu verdanken habe, gebrochenen Herzens ihre

*) Ein altkatholisches Schmähblatt, das in unserem Vaterlande erscheint, nannte ihn den „kindischgewordenen", den von einem gewissen Orden „gegängelten." Das gemahnt an die „Stimme" eines Hundes, der in der Kirche heult. Kein ehrenhafter Protestant oder Ungläubiger würde sich so über Pius IX. ausdrücken.

Federn niedergelegt.*) Warum nicht gar! Daran denken weder die ausgezeichneten Gelehrten Englands, die nach den gründlichsten Studien zum Katholizismus zurückkehrten, und unlängst den Dilettanten Gladstone, der gegen den Vatikanismus schrieb, zum allgemeinen Ergötzen in den Sand legten, noch die katholischen Gelehrten Frankreichs und Belgiens, welche muthig der „modernen" Wissenschaft den Handschuh hinwerfen, und es ohne Staatshülfe probiren wollen, noch selbst die deutschen katholischen Gelehrten, welche dem zahlreichsten, geschultesten und bestbezahlten Heere von Staatsweisen gegenüber, fortfahren, eine gesunde, genießbare, christliche Philosophie (tandem aliquando!) zu lehren, der hochmüthigen Naturwissenschaft, welche mit T. Gewalt dem Affenthum zueilt, zu beweisen, daß sie wohl im Gebiete der Materie Dankenswerthes geleistet, dafür aber im geistigen Gebiete durch ihre Fehlschlüsse sich lächerlich gemacht hat, — fortfahren, in Geschichte und Literatur, speciell in den theologischen Fächern der Kirchen-, Concilien- und Dogmengeschichte, in Kirchen- und Staatsrecht klassische Werke und brauchbare, gründliche Lehrbücher zu schreiben.

Im Hinblick auf diese neu auflebende, an das beste Alte sich anlehnende katholische Wissenschaft dürfen wir vielmehr hoffen, daß jenes Wort des Vatikanischen Concils sich auch in unserer Zeit bewähre: Wahre Wissenschaft kann dem Glauben nie zuwider sein, und die Kirche wünscht, daß die ächte Wissenschaft auf ihrem Boden und nach ihren eigenthümlichen Gesetzen frei und freudig emporblühe, weil sie endlich nur zur Verherrlichung Gottes und der göttlichen Offenbarung gereichen kann. Möge diese Hoffnung auch in unserem schweizerischen Vaterlande verwirklicht werden!

Die Kirche, durch Gottes Hand gepflanzt, erhalten und gestärkt, steht fest. Nicht bloß: sie wächst, dehnt sich aus, erhebt sich überall, wo sie frei walten kann. Welche Fortschritte hat sie in diesem Jahrhundert in England und Holland gemacht, sobald der eiserne Staatszwang sie nicht mehr niederhielt; welche Fortschritte in Nordamerika! Wie freudig spricht es uns aus den Berichten der Missionäre an, wenn sie uns die Thatsachen vorlegen, daß das Christenthum ununterbrochen, in festem, ruhigem Gange vorwärts schreitet, bis es, wie der Herr sagte, zu den Enden der Erde und der Zeiten gelangt!

Am 8. Okt. 1876 beging die Stadt S. Franzisko in Californien die Säkularfeier ihrer Gründung. Drei Franziskaner hatten dort im Jahre 1776 eine Mission errichtet, nach 65 Jahren hatte sie 80,000 Indianer für das Christenthum gewonnen; jetzt zählt die Hauptstadt etwa 250,000 Einwohner. An der Festversammlung hielt der angesehene protestantische Staatsmann, J. W. Dwinelle, ein Engländer, eine ausgezeichnete Rede,*) worin er bekannte, daß die Gründung von Californien „das Werk der römisch-katholischen Kirche" sei. Am Schluß derselben äußerte er unter Anderm: „Macaulay und Ranke, anerkannte Historiker, von denen keiner der römisch-katholischen Kirche besonders wohlgesinnt sind, sind beide der Meinung, daß diese nach all den Angriffen und Verfolgungen der letzten 350 Jahre mächtiger ist, als sie zur Zeit des Martin Luther war.... Vor hundert Jahren, wie schwach war da die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten! Wie stark ist sie heute — die Stärkste unter den Starken! Vor hundert Jahren geächtet, ihr Name eine Schande, — heute stolz im Bewußtsein ihrer Macht, ihre Kinder frei, Alles zu begehren — um es zu erlangen. Sie können Gesetzgeber, Senatoren, Richter sein; einer von ihnen bekleidete die höchste Stelle der Justiz 25 Jahre lang. Wo ist die katholische Kirche mächtiger, als gegenwärtig in Amerika? Wo sind ihre Fundamente breiter, tiefer, fester? Wo ihre Hospitäler, ihre Klöster, ihre Collegien, ihre Kirchen in einem blühendern Zustande?.... Und wenn ich erwäge, daß sie die Mutter aller modernen Civilisation und die Pflegemutter aller freien politischen Institutionen ist, dann flehe ich demüthig Gott, den Allmächtigen, an, daß dieses große Land freier Männer die ganze Fülle der Ernte im vollsten Maße in ihren Schooß bringen möge."

So der protestantische Staatsmann, der Honourable J. W. Dwinelle. Das sind gewichtige Aktiva in unserer Rechnung. Sie kommen uns zu Gute, aber unser Verdienst sind sie nicht.

(Schluß folgt.)

*) Herzogs Vortrag in Schönenwerd, S. 13 buchstäblich: „Wir sehen die Stätten wahrer theologischer Bildung verwüstet. Die Männer, die die katholische Kirche in diesem Jahrhundert zu Ehren gebracht, sind theils innerlich gebrochen, theils geächtet. Man braucht keine theologische Wissenschaft mehr."

*) Vergl. Scheebens periodische Blätter, 11. Heft, S. 527 f.

St. Gallerkorrespondenz
vom 15. Januar.

Habe Ihnen von einem großartigen Friedenswerk, einer Wohlthätigkeitsanstalt zu melden, das nicht bloß projektirt, sondern bereits in Ausführung begriffen ist, ein Werk, das unserer Diözese und speziell einem großen Landestheil derselben zum großen Segen gereichen wird — nämlich die Gründung einer toggenburgischen katholischen Waisenanstalt. Eine solche ist nicht bloß dringendes Bedürfniß, sondern geradezu eine Lebensfrage für viele katholischen Gemeinden des in seiner eminenten Mehrheit protestantischen Toggenburgs. Es ist das besonders der Fall für die armen kath. Gemeinden des Ober-, Neu- und Untertoggenburgs, wo die Behörden in ihrer Mehrheit protestantisch-reformerisch gesinnt sind und demnach auch die armen katholischen Waisenkinder in eigens projektirten Waisenhäuser mit protestantischen Reformerschulen zu zwingen trachten. Was das heißen will, versteht heutzutage jeder Katholik, ohne daß man sich deutlicher ausdrücken muß. Darum bemerkte ich oben, es sei eine katholische Waisenanstalt für die armen, katholisch gebliebenen Gemeinden eine eigentliche Lebensfrage. Ohne eine solche Anstalt könnten hunderte von katholischen Waisenkindern um ihr heiliges Erbgut, den katholischen Glauben, gebracht werden.

Die projektirte Anstalt ist vorläufig für 100 Kinder berechnet. Ein sehr gut gelegenes, trefflich eingerichtetes Haus sammt 27 Jucharten Landes ist bereits für 45,000 Fr. angekauft. Bauliche Umgestaltungen, innere Einrichtung sammt passendem Mobiliar kosten freilich noch bedeutende Summen, welche aber die bekannte Opferwilligkeit schweiz. Katholiken gewiß decken werden. Unser Zweck ist: mit diesen Zeilen das Tit. schweiz. Publikum, vorab die Hochw. Geistlichkeit allerwärts mit dem edlen Zwecke des Unternehmens bekannt zu machen, und daß sie allfällige Gabensammler zu diesem Zwecke guten Herzens aufnehmen und bei ihren Collecten an die Hand gehen und unterstützen. Das Weitere, zu wissen Nothwendige liegt im beiliegenden Aufrufe sammt Statuten.

Aufruf
an die katholischen Toggenburger und ihre Freunde zu Gunsten der Armen- und Waisen-Kinder.

Wir begingen vor wenigen Tagen wieder die heilige Festfeier des großen Geheimnisses unserer christlichen Religion, wodurch der Sohn Gottes ein armes, von der Welt verachtetes Menschenkind geworden, um uns Alle zu Kindern Gottes, in Gott reich und ewig glücklich zu machen und besonders die Kinder zu sich zu rufen und zu segnen. Welcher Christ würde das göttliche Kind nicht liebevoll aufnehmen, ihm freudig Obdach gewähren, ja Hab' und Gut mit ihm theilen, in der Ueberzeugung, Alles hundertfältig wieder zurück zu empfangen? Dieses arme Jesuskind klopft wirklich bei uns an, nicht zwar in eigener Person, wohl aber in der Person von Armen- und Waisenkindern, von denen vorzüglich sein Wort gilt: „Wer immer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt denjenigen auf, der mich gesandt hat.

Solchen Kindern begegnen wir überall in unsern toggenburgischen Gemeinden, entweder in der Hütte ihrer dürftigen Eltern oder Pflegeltern oder in den Armenhäusern. Die gewöhnlichen Armenhäuser sind aber für eine gute, religiös-sittliche Erziehung der Kinder am wenigsten geeignet, da der Einfluß der ältern, oft sehr verkommenen Bewohner dieser Anstalten auf die Jugend höchst nachtheilig einwirkt, und auch durch die besten Armeneltern, denen ohnehin die

nöthige Zeit und oft auch die Befähigung für die Erziehung der Kinder mangelt, nicht verhindern kann. Die Erfahrung liefert hiefür eine Menge der traurigsten Beispiele. Darum sind auch alle Pädagogen und einsichtigen Kinderfreunde darin einig, daß die Kinder aus den Armenhäusern weggenommen und in eigens für sie eingerichteten und zweckmäßig geleiteten Waisenanstalten untergebracht werden sollten.

Laut Kreisschreiben unserer h. Regierung vom 7. d. M. an die Bezirksammänner und Armenbehörden des Kantons St. Gallen, wird auch unser Gr. Rath nächstens diese Frage behandeln. Da in den meisten einzelnen Landgemeinden die Bedürfnisse und Mittel für solche gesönderte Anstalten zu gering sind, hat man die Anregung und den Versuch gemacht, mehrere politische Gemeinden zu diesem Zweck vertragsweise mit einander zu vereinigen z. B. die vier obersten Gemeinden des Toggenburgs. Diese Idee findet aber im Volke ohne Unterschied der Confessionen starken Widerspruch, weil die Erfahrung zeigt, daß bei solcher offiziellen Vereinigung der Oertligeist, Eifersucht und Mißtrauen gar leicht das einträchtige und friedliche Zusammenwirken der verschiedenen Behörden stören, zumal unter Contrahenten verschiedener Confessionen.

Weit besser im Interesse des konfessionellen Friedens, wie der Oekonomie kann der edle Zweck erreicht werden durch Privatanstalten, welche durch freie Vereinigung auf christlicher Grundlage aufgebaut und geleitet werden und zwar für jede Konfession gesöndert. Für freie, konfessionelle Institute wird die christliche Liebe in beiden Konfessionen immer opferwillig sein, nie aber für konfessionslose, dem Volke aufgenöthigte Anstalten, wo die Kinder nicht in Christi Namen aufgenommen werden und folglich dabei auch nicht der dem christlichen Almosen verheißene Segen waltet. Wir Katholiken speziell haben das unveräußerliche Recht und die unerläßliche Pflicht, zu verlangen und zu sorgen, daß unsere, auch die Armen- und Waisenkinder, katholisch unterrichtet und erzogen werden, was nur in katholischen Familien und Anstalten möglich ist.

Dieses Bewußtsein hat am 14. d. M. dreißig bis vierzig katholische Männer, Geistliche und Laien, aus allen vier toggenburgischen Bezirken in Bütschwyl versammelt, um über diese Angabe zu berathen und zu beschließen. Nach Anhörung eines bezüglichen Referates — sammt Statutenentwurf — und nach einläßlicher Diskussion einigte man sich zu folgenden Resultaten:

1) Es soll ein Verein für Erziehung kath. Armen- und Waisenkinder im Toggenburg gegründet werden (St. Idda-Verein).
2) Die in ihren Grundzügen vorgelegten Vereinsstatuten wurden angenommen und im Sinne derselben erklärten sich sämmtliche Anwesende als Mitglieder des Vereins.
3) Es wurde von der Versammlung ein provisorisches Comite gewählt mit folgenden Aufträgen:

a. Die Zeichnung von Aktien und unverzinslichen Anleihen unter Mitwirkung der übrigen Vereinsmitglieder zu besorgen. b. Sich um eine geeignete Liegenschaft für die Anstalt umzusehen und den Erwerb derselben durch Ankauf oder Pachtung einzuleiten, sobald das Resultat der Zeichnungen es erlaubt. c. Die Vereinsstatuten nach den heute genehmigten Grundzügen auszuarbeiten. d. Die Aktionäre zur definitiven Konstituirung bald möglichst einzuberufen und der Versammlung ihr Gutachten über Erwerb und Einrichtung der Lokalitäten, sowie einen Reglementsentwurf über Verwaltung und Betrieb der Anstalt vorzulegen.

Die beauftragte Kommission wendet sich hiemit an Ihre Opferwilligkeit mit der ergebensten Bitte, unser christliches Liebeswerk in der für Ihre Verhältnisse möglichen Weise und Ausdehnung zu unterstützen und gefälligst eines der Ihnen gebotenen Formulare auszufüllen und zu unterzeichnen.

Bütschwyl, am Feste der unschuldigen Kinder 1876.

Das provisorische Comite:
Klaus, Dek., Präsident. Wagner, Bezirksammann. Rüdlinger, Dekan. Schönenberger, Gemeindeammann. Oesch, Pfr. und Kammerer. Harzenmooser, Aktuar. Huber, Kantonsrath.

Einladung.

Mit der Gründung einer Anstalt für katholische, arme Waisenkinder der Landschaft Toggenburg wird den mildthätigen Christen ein wahrhaft solides Leihhaus eröffnet, das ihnen die reichsten Zinse für Zeit und Ewigkeit bringt. An der Spitze der Unternehmung steht Christus unser Herr, der göttliche Kinderfreund: in seine Hand legt man die Einlagen und Gaben, für den zeitlichen Gewinn steht mit dem reichsten Segen an Gut und Glück derjenige ein, dem die Erde und all' ihre Fülle zugehört und den ewigen Lohn hat Er, dessen Treue nicht gebricht, Allen verheißen, die hier auf Erden in den Kindern, Kranken, Betrübten ihn selber aufgenommen, heimgesucht und getröstet haben. Wer also auf sicheres Unterpfand, genaue Zinsleistung, sein zeitlich Gut anlegen will, lasse die genannte Waisenanstalt im Toggenburg sich empfohlen sein.*)

St. Gallen, 2. Jänner 1877.

† **Carl Johann**, Bischof.

Statuten des Vereines für Erziehung katholischer Armen- und Waisenkinder in Toggenburg.

Art. 1. Für Erziehung katholischer Armen- und Waisenkinder im Toggenburg bildet sich ein Verein unter dem Schutze der hl. Landesmutter Idda („St. Idda-Verein").

Art. 2. Wer alljährlich ein beliebiges Opfer für den Verein bringen will, soll insoweit als Mitglied desselben betrachtet werden, daß er der Gebete der Waisenkinder besonders theilhaftig wird.

Art. 3. Hauptaufgabe des Vereines ist, arme und Waisenkinder in guten, katholischen Familien oder Anstalten zu versorgen und zu guten Christen und Bürgern heranzuziehen.

Art. 4. Der Verein übernimmt zu diesem Zwecke die Gründung und Leitung einer katholischen Waisenanstalt — als Privat-Anstalt — für das ganze Toggenburg. Die dazu nöthigen Gebäulichkeiten und Liegenschaften sollen durch Ankauf oder Pachtung erworben werden.

Art. 5. Die für Erwerb, Einrichtung und Unterhalt der Anstalt nöthigen Geldmittel werden von den Vereinsmitgliedern gesammelt in Form:

a. Von Aktien à Fr. 100.

b. Von unverzinslichen Anleihen.

c. Von freiwilligen Beiträgen der katholischen Genossenschaften, Vermächtnissen, Gaben an Geld und Naturalien.

d. Von Kostgeldern für die Kinder aus ihren Wohn- oder Heimathgemeinden.

Art. 6. Bestimmungen bezüglich der Aktien und Aktionäre.

a. Die Aktien werden vom Vereine nicht verzinset und sind unaufkündbar.

b. Durch Zeichnung der Aktie wird man Aktionär. Zu einer Aktie können sich auch mehrere Personen vereinigen, jedoch nur auf einen Namen und haben zusammen das Recht auf nur eine Stimme.

c. Der Aktienbetrag soll wenigstens zur Hälfte mit 1. Mai 1877 und der Rest, von da an zu 5% zinsbar, spätestens mit 1. Mai 1878 an die Vereinskasse einbezahlt werden.

d. Die Gesammtheit oder Gesellschaft der Aktionäre hat das Recht der obersten Leitung des Vereines und der Anstalt, wie auch der Verwaltung ihres Vermögens, welches Recht sich nach Maßgabe des von ihr zu bestimmenden Reglementes durch eine Vereinskommission ausübt.

e. Die Aktien lauten auf den Namen. Von jeder Uebertragung einer Aktie auf einen andern Aktionär ist der Kommission schriftlich Kenntniß zu geben, und ist der Uebernehmer der betreffenden Aktie erst von diesem Momente an — als solcher — seitens der Gesellschaft anerkannt. Beim Todesfall eines Aktionärs hat die Gesellschaft das Recht der Einlösung oder Uebernahme der hinterlassenen Aktien. Das gleiche Recht steht ihr zu bei jeder Uebertragung einer Aktie auf einen Nicht-Aktionär, sowie auch in dem Falle, daß der

---

*) Ueber diesen schönen Aufruf ergossen radikale Blätter ihren Hohn, als über eine Aufforderung zu schmutzigem Interesse. Müssen wir uns nicht schämen, daß in der Schweiz solcher Preßunfug möglich ist?

Inhaber einer Aktie dem Zweck und Interesse des Vereins entgegenwirkt.

Die Einlösung oder Uebernahme solcher Aktien durch die Gesellschaft geschieht im Werthe der auf die Aktien einbezahlten Kapitalsquote.

f. Jede Aktie gibt das Recht zu einer Stimme, auch wenn das Aktien-Kapital geschenkt worden ist. Stellvertretung kann nur durch Aktionäre geschehen; doch darf kein Aktionär für sich und als Stellvertreter für mehr als einen Zehntheil der sämmtlichen Aktien Stimmrecht ausüben.

g. In den statutarisch konstituirten Aktionär-Versammlungen entscheidet das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen. Ausnahmsweise wird für die Gültigkeit von Beschlüssen über Revision der Statuten eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der abgegebenen Stimmen und für Beschlüsse über allfällige Liquidation der Gesellschaft eine Mehrheit von zwei Dritttheilen der sämmtlichen Aktionäre verlangt.

h. Allfällige Anstände zwischen den Aktionären und der Kommission oder der Gesellschaft sind durch ein Schiedsgericht endgültig zu entscheiden.

In dieses werden von jeder Partei zwei Mitglieder und von diesen der Obmann bestellt. Die Konstituirung des Schiedsgerichts hat spätestens innert 14 Tagen von der Berufung an ein solches zu geschehen.

Art. 7. Unverzinsliche Anleihen können auf bestimmte oder unbestimmte Zeit einbezahlt und bei unbestimmtem Rückzahlungs-Termin nach dreimonatlicher Aufkündigung jederzeit wieder zurückbezogen werden.

Art. 8. Das durch geschenkte Aktien oder andere Vergabungen, Vermächtnisse ꝛc. erwachsene Vereins-Vermögen gehört seinem Zwecke und darf niemals durch die Aktionäre liquidirt oder unter sich vertheilt werden.

Art. 9. Im Falle der Verein und die Anstalt nicht mehr forterhalten werden könnten, mögen die Aktionäre ihre nichtgeschenkten Kapitaleinlagen zurückziehen. Das nach Abzug aller Passiven noch übrige Vereinsvermögen soll dann unter die katholischen Kirchen-Verwaltungen aller 27 römisch-katholischen Pfarreien des Toggenburgs im Verhältniß zu ihrer Seelenzahl zum Besten ihrer Waisenkinder vertheilt werden.

Also beschlossen in

Bütschwyl, am Tage der unschuldigen Kinder 1876.

Der Präsident:

J. B. Klaus, Dekan.

Namens der Kommission,

Der Aktuar:

G. Harzenmooser.

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

—

Welch' ein Kloakengestank beginnt aus dem abgedeckelten Treiben unserer kulturkämpfenden Regierungen hervorzudringen! In der Bröschüre des bischöfl. Kanzlers Düret über das Linder'sche Legat ward zu ganz gelegener Zeit darauf hingewiesen, daß an der Deputirtenkonferenz in Olten (J. 1872, im Dezember) die hohen Regierungshäupter der verschiedenen Kantone der Konferenzmehrheit die Devise aufstellten, „mit den Mitteln im Kampf gegen Hierarchie und Ultramontanismus gar nicht wählerisch mehr zu sein" (l. c. S. 50), d. h. ohne Scrupel noch Gewissen alle Mittel anzuwenden, die zum Ziele führen könnten.

Dem entsprechend, wollte in der Wintersitzung des bernischen Großen Rathes im J. 1873 die Regierung, welche sich für ein despotischzwängerisches Vorgehen im katholischen Jura von der gesetzgebenden Behörde eigens autorisiren ließ, durchaus nicht zugeben, daß sie hiebei innert den Schranken der Verfassung bleiben solle, wie eine Minorität des Großen Rathes stipuliren zu müssen vermeinte. Der Große Rath ertheilte dann auch wirklich der Regierung diese schmachvolle Freikarte (Carte blanche) zur Behandlung von 100 kathol. Priestern und 60,000 Katholiken im Jura nach einem System der gesetzwidrigsten, rein diktatorischen, rücksichtslosesten Willkühr. Man weiß, welch ausgiebigen Gebrauch die Berner Regierung von dieser unverfassungsmäßigen Stellung gemacht. Und die Bundesbehörden hatten dazumal nichts einzuwenden; Mama-Bund hielt jeweilen ihr linkes Auge in süßem Schlummer geschlossen; nur das rechte mußte wachen, damit unter konservativem Einfluße ja kein Schatten einer Verfassungswidrigkeit passire.

Nicht nur die Berner Regierung aber erfreute sich derart einer ungebundensten Actionsfreiheit zu Gunsten der Einführung ihrer schismatischen Knebelung der katholischen Distrikte und Pfarreien; auch den untergebenen Beamteten, auch den im Solde der Regierung stehenden Staatspfaffen ward die gleiche Freiheit eingeräumt, ganz beliebig die Römisch-Katholischen zu bedrängen, zu verfolgen, zu schädigen. Die im trefflichen jurassischen Zeitungsorgan «Le Pays» veröffentlichten Briefe der Staatsgeistlichen, vornehmlich Pipy's, enthüllen es zur Genüge, und stellen namentlich Teuscher als den hin, welcher den weltlichen und geistlichen Verfolgern des armen katholischen Jura's die Versicherung gab, daß sie wegen nichts je eine Rüge, geschweige eine Bestrafung, zu fürchten hätten. Vous ne serez jamais blamé, pour rien, so lautete das geflügelte Wort eines Schänders des obrigkeitlichen Namens.

Noch nicht genug. Dasselbe Blatt «Le Pays» reproduzirt in seiner Nummer vom 21. Januar 1877 eine Epistel des damaligen Regierungspräsidenten Bodenheimer, vom 14. Nov. 1874, worin derselbe, nakt und cynisch genug, über die dem Staate wegen seiner Katholikenpression erwachsenen Extrakosten folgendermassen sich an die verschiedenen Regierungsstatthalter im Jura ausspricht:

„Die Lage der Dinge im katholischen „Jura, seit dem Entstehen des religiösen „Conflicts und namentlich seit der Ernennung der neuen Geistlichen (nämlich der Staatspfarrer) hat zur Folge „gehabt, daß die Staatskasse hat Kosten „decken müssen, die, unter gewöhnlichen „Verhältnissen nie wären bewilligt worden. Wir führen als Kosten von dieser „Rubrik an: die den neuen Geistlichen „bezahlten Kosten für die Herreise und „für ihren Wohnsitzwechsel; die Auslagen für den Lebensunterhalt der „frisch angekommenen Geistlichen, bis „sie Aufnahme und Posten im bernischen „Ministerium gefunden; Kosten für „Möbelanschaffung an die nämlichen, „für ihre verschiedenen Reisen, — und „zwar all' dieß ohne vorgängige „Bewilligungs- und Ermächtigungseinholung von Seite „der höchsten Behörde; überdieß „noch die Kosten für jene Festlichkeiten, „welche jeweilen bei der Installation „jedes dieser Staatspfarrer stattfanden.

„Eine andere Unregelmäßigkeit, die in gewöhnlichen Zeiten nicht „hätte geduldet werden dürfen, „ja die selbst durch ein spezielles Regierungsdekret „untersagt ist, allein dermalen „nicht vermieden werden konnte in Ansehung der außergewöhnlichen Lage, besteht darin, daß mehrere der angestellten Staatsgeistlichen ihren Quartalgehalt jeweilen voraus beziehen.

„Alle diese außerordentlichen Ausgaben, deren Summe sich auf „eine ansehnliche Ziffer beläuft, und diese Unregelmäßigkeiten, „die mit einer geregelten Verwaltung „und Rechnungsführung unvereinbar „sind, konnten augenscheinlich bei den „ausnahmsweisen Verhältnissen, in denen „der Jura steckte, nicht vermieden werden" ꝛc. Von jetzt an meint jedoch Bodenheimer, sollte dieß aufhören.

Welch' ein System von Köderung, Schmierung und Bestechung enthüllt sich nicht aus diesem einzigen Briefe? Welch immoralisches Thun einer Regierung? Wie stehen diese Priester da, welche das In- und Ausland liefert, auf daß sie dem Berner Regiment helfen, im katholischen Jura das Schisma durchzudrücken; diese Priester, welche der Teuscher-Bischof Herzog in seiner Antwort an die schweizerischen Bischöfe noch als edle und begeisterte Männer der Wissenschaft und des Evangeliums hinstellt und weiß zu waschen sich bemüht. Das Hemd auf dem Leibe mußte der bernische Staat diesem tonsurirten Proletariat zahlen und Tag für Tag ihre Zeche befriedigen, hinunter bis zu den Schürzen ihrer Beihälterinnen! — Und damit sie doch, wenigstens im Anfang, etliche Anhänger fänden, mußte der Staat auch noch Installations-Fresseten und -Saufeten arrangiren, auch die Bevölkerung sollte geködert und bestochen werden!

Wahrlich, man vergeht vor Scham,

wenn man denkt, Schweizerregierungen handelten so, und zwar unter den Augen und mit der Connivenz der Bundesbehörden! Wartet, noble Kulturkämpfer so schmutziger Sorte, euch und euer Gelichter wird einst noch ein Gericht treffen, wie ihr es verdienet. Darum ist's recht, daß dieser Bodenheimer wieder da sitzt, wo er belangt werden kann!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

✳ **Gott macht einen Strich durch die Rechnung.** Bekanntermaßen wurde das Gebot Gottes über die Sonntagsheiligung von vielen Eisenbahnbaronen und Börsenmännern hochmüthig über Bord geworfen. An Sonn- und Feiertagen wurden die armen Arbeiter thels verlockt, theils genöthigt, zu graben, zu schaufeln, zu mauern, damit die neuen Bahnen je in kürzester Zeit erstellt werden und schöne Zinsen und Dividenden abwerfen. Und nun? Nun hat Gott einen Strich durch die Rechnung dieser Sonntags-Entheiliger gemacht und nun klagen sie über schlechte Zeiten und Geldnoth und nun müssen sie die Arbeiten an vielen neuen Eisenbahnen nicht nur an Sonntagen, sondern selbst an Werktagen einstellen und von einem Ende der Schweiz zum andern ertönt der Jammer über die Finanzmisere.

Ad rei memoriam und zur Warnung wollen wir hier den Finanzspiegel in unsere Spalten eintragen, welcher zeigt, wie es mit einer solchen Wirthschaft rasch abwärts gehen kann.

Es stunden die Aktien folgender schweizerischen Gesellschaften:

Ende des Jahres	1873.	1874.	1875.	1876.
Nordostbahn	630	580	495	320
Centralbahn	657½	565	332½	327½
Un. Suisse Stamm	85	65	45	40
„ „ Priorität	330	240	230	217½
Rigi-Bahn	2220	1100	810	720
Arth-Rigi	540	482	180	100
Gotthardtbahn	520	405	292½	235
Schw. Creditanstalt	645	620	542½	530
Bank in Winterth.	657½	570	482½	440
Basl. Handelsbank	680	620	427½	375
Eidgenöss. Bank	562½	570	490	480

Nun, wer rechnen kann, der rechne, und er wird finden, wie Gott einen Strich durch die Rechnung der Sonntags-Entheiliger und Feiertags-Aufheber macht.

✳ **Neues Heidenthum.** Das Civilstandsgesetz wurde seiner Zeit von tiefserblickenden Männern als Ausläufer eines neuen Heidenthums bezeichnet. Die Warnung wurde mißachtet, namentlich mißachtet von den Protestanten, welchen man vorspiegelte, das Gesetz sei eigentlich nur gegen die katholische Kirche gerichtet und es handle sich darum, den „katholischen Pfaffen" ein Bein zu unterschlagen. Umsonst wurde aufmerksam gemacht, daß dasselbe die protestantische Confession und die Amtsthätigkeit der protestantischen Pastoren weit mehr gefährde: der fanatische Katholikenhaß machte — blind.

Und nun was sagt die Erfahrung?

In der Stadt Zürich sind letztes Jahr von den gebornen Kindern nicht ganz 65 % getauft worden, also beinahe je das 2. Kind ist Heide geblieben.

Aus dem neuen deutschen Reich lauten die Berichte nicht weniger ernst. „Bis in unsere Schweizergebirge — schreibt das „Vaterland" — ist der Ruf gedrungen, daß die Sozial-Demokratie in der Hauptstadt des deutschen Reichs gewaltige Fortschritte gemacht und im Wahlkampf den Sieg davon getragen habe. Wir wollen dieses Tagesereigniß und dessen Tragweite keineswegs unterschätzen, allein aus Berlin erhalten wir so eben die Nachricht, welche nach unserer Ansicht noch größere Bedeutung und Wichtigkeit hat. Laut den statistischen Zusammenstellungen, welche dieser Tage amtlich veröffentlicht wurde, ergibt sich, daß in der Hauptstadt des neuen deutschen Reichs protestantischer Seits im verflossenen Zählungsjahre von je vier lebend gebornen Kindern **1** ungetauft und von **4** geschlossenen Ehen **3** ohne kirchliche Eheeinsegnung geblieben sind.

„In Berlin war also das 4. Kind — heidnisch und nur je das 4. Ehepaar — christlich!

„Wenn irgendwo Zahlen sprechen, so ist es hier der Fall und man darf fragen: Sind das die Früchte des Kulturkampfes und der modernen Civilgesetzgebung?"

Man muß sich übrigens über solche Resultate nicht zu sehr verwundern, wenn man hört, was in vielen protestantischen Kreisen heutzutage über Christus und Christenthum gelehrt und gepredigt wird. So berichten die Tagblätter gerade in diesem Augenblick aus Basel, daß Hr. Obersthelfer Wirth in einem Vortrag das Erlösungswerk Christi in einer Weise dargestellt habe, daß von einer Erlösung durch einen Welterlöser gar keine Rede mehr sein kann, sondern jeder Mensch sich, nach ihm, selbst erlösen muß.

Solothurn. Religiöse Bewegung. In den letzten Tagen der vorigen Woche wurden die Oltner durch die Nachricht überrascht, daß ihr deutscher Pastor, Otto Haßler, sich mit einer Protestantin verlobt. Am Sonntag darauf predigte er in Solothurn und erklärte als eigentlicher Zweck der religiösen Bewegung: die Vereinigung mit den Protestanten (da war Wort und Beispiel des Hrn. Bräutigams beisammen). Nun, das haben wir längst schon gewußt und gesagt; Altkatholiken und Reformer werden sich finden — unten im Wuste der Verneinung. Aber weder der einsichtige und ehrliche Protestant, noch der glaubenstreue Katholik wird ihnen folgen. — Merkwürdig war auch seine Behauptung: Bisher hätten wir nur den Gott des Schreckens und der Strenge gekannt, und ihm mit Welt- und Selbstverläugnung, in klösterlicher Ascese zu dienen gewähnt; jetzt müsse man den Kindern den freundlichen, lieben Gott verkünden, und den Zweck des Lebens in heiterm Genuß und freudigem Thun finden. So werde die Kluft, die uns trenne, sich bald ausebnen. — Ist das nicht schön, ansprechend und für die Fastnacht zeitgemäß?

Letzte Woche erklärten, wie auf's Losungswort, die meisten Schüler der obern Gymnasial- und Gewerbklassen, daß sie den Religionsunterricht nicht mehr besuchen, obgleich derselbe bisher in den Plan der Kantonsschule aufgenommen und eben so auf wissenschaftliche Ausbildung wie auf religiöse und sittliche Belebung berechnet war, zudem durch Tit. Herrn Prof. Eggenschwiler in ganz tüchtiger Weise ertheilt wurde. Von Oben hieß es: man könne da nichts machen, es sei in der Bundesverfassung so vorgesehen. Von Unten aber wird man auch daraus entnehmen, was für ein Geist an der Kantonsschule groß gezogen werden soll, und was man einst zu thun hat, wenn das Volk, durch Erfahrung gewitzigt, seine heiligsten Interessen wieder erkennt.

Von den Lehramtscandidaten gehen nach näherem Bericht etwa 15 in den katholischen Gottesdienst zu St. Ursen, ungefähr 30 zu Franziskanern. — Aus einem Dorfe in der Nähe der Stadt vernehmen wir aus zuverlässiger Quelle, daß um Mitte Dezember etwa 40 Schulkinder, welche die Pfarrmesse besucht hatten und vielleicht einige Minuten später in die Schule kamen, darum mit Verweisen und selbst mit Schlägen vom Ober- und vom Unterlehrer bestraft wurden. In einem andern benachbarten Dorfe ist aus gleichen Gründen vom Besuch der Pfarrmesse durch die Schulkinder an Werktagen keine Rede, ja, der Pfarrer kann darum kaum Ministranten finden.

⊢ Die radikaler Solothurner Blätter schlagen wieder mit andern Lärm gegen Tit. Herrn Kanzler Düret wegen der Blatten-Erbschaft. Es wäre ihnen doch ein Trost, wenn sie diesen Mann, der ihnen in der Linder-Legat-Angelegenheit so kräftig die Wahrheit gesagt und ihr Treiben enthüllt hat, zu sich herab ziehen könnten. Geduld, es wird wieder gehen, wie mit der frühern perfiden Verläumdung, die man im Solothurner Kantonsrath herumbot. Das „Vaterland", Nr. 18, zeigt an, daß der Weg des Rechtes beschritten werden soll! Und wie steht es mit der Verläumdung gegen den Hochwst. Bischof, „Landbot" von 1876, Nr. 119?

⊢ Als die Oltner die überraschende Neuigkeit von der Verlobung ihres Pastors mit Frl. Henriette Ernst von Winterthur, einer Protestantin (siehe oben) vernahmen, meinte Einer: Recht

so, seit Gschwind eine hat, ist er viel ruhiger geworden; wenn alle diese Herren beweibt wären, würde bald wieder Windstille und Friede einziehen.

Luzern. Seitdem der goldgelockte Hr. Fischer seine Demission als Mädchenschuldirektor eingegeben und dieselbe auch angenommen worden, sind die religiösen Parteien unserer Stadt sehr in Aufregung. Die konservativ-katholische Partei spielt unterdessen noch den passiven Zuschauer, um dann später wahrscheinlich das Nachsehen zu haben. Anders sind die Radikalen thätig. Eine Abtheilung wäre geneigt, auch gegen die Katholiken Gerechtigkeit zu üben, in dem Sinne, daß man den Religionslehrer von der Direktorenstelle trennte, und es jeder Confession überließe, einen Religionslehrer nach der eigenen Ueberzeugung anzustellen und auch zu besolden. Daß dies der einzige richtige Weg ist, wird jeder Vernünftige einsehen; eben so ist es auch der einzig loyale, indem weder die eine, noch die andere Partei von der Verfassung gezwungen werden kann, ihre Kinder in einen Religiousunterricht zu schicken, von dem sie nichts wissen will.

In diesem Sinne sprach sich auch das „Tagblatt" aus und eine nicht kleine Fraktion der Radikalen huldigt dieser Ansicht. Nun existirt aber noch eine andere Fraktion, bestehend aus jenen „gutmüthigen" Seelen, die bei jeder Gelegenheit über pfäffische Herrschaft und Unduldsamkeit ihr Klagelied ertönen lassen, die in Wuth gerathen, wo nicht nach ihrer Pfeife getanzt wird und wie ihre Mitbrüder im Tessin, jederzeit alle Hebel in Bewegung setzen, um „Meister" zu sein und zu bleiben. Wir dürfen diese ohne Bedenken die „Herzogianer" nennen; zu ihnen gehören auch noch jene Geistliche der Stadt Luzern, die lieber mit den Mädchen spazieren gehen, als ihr Brevier beten, und die sich rühmen, daß sie stets im liberalen, d. h. kirchenfeindlichen Geiste gewirkt haben. Diese Fraktion hat sich zu ihrem Organe den „Bund" ausersehen, vielleicht damit der „Bischof ohne Land" die Correktur besorgen könne.

Die Correspondenz gibt nun zu, eine Ueberlassung des Religionsunterrichtes an die einzelnen Confessionen wäre das richtigere, dem Geiste der Bundesverfassung entsprechendere — aber seither sei noch keine Klage erhoben worden gegen den bestehenden Zustand und daraus folge, daß derselbe auch für die Zukunft belassen werden könne. Hierauf haben wir zu bemerken: wenn gegen Hrn. Fischer von keiner Seite Einsprache erhoben wurde, gestützt auf die Bundesverfassung, so geschah es möglicherweise aus Rücksicht gegen den langjährigen, sonst tüchtigen Schuldirektor, der mit etwelchem Geschick seine Doppelrolle bis in die letzte Zeit zu spielen wußte. Daß durchaus keine Klagen erhoben wurden über den bisherigen Zustand, dem widerspricht der Bundkorrespondent selbst, indem er wörtlich sagt:

„Also auch hier von pfäffischem Geiste oder Intoleranz, welche Anklagen gegenwärtig von gewisser Seite gegen die wahrhaft liberalen Leiter der städtischen Schulen — die städtische Schulkommission wollen wir ausgenommen haben — keine Rede."

Der citirte Satz des „Bund" ist zwar inkorrekt, doch läßt sich aus dem Sinne das Ausgelassene „erhoben werden" leicht ergänzen. Von wem sind diese Klagen erhoben worden? Offenbar nicht von katholisch konservativer Seite. Sowohl jene Kläger, als gewiß auch die Katholiken würden es sicher nicht gutmüthig hinnehmen, wenn der Stadtrath ein neues „Amphibium" als Direktor an die Spitze der Mädchenschule stellen würde und gemäß der Bundesverfassung müßte ihnen Recht geschafft werden.

Welches eigentlich die Hauptgründe sind, warum diese Partei wieder einen „altkatholisch schielenden" Direktor aufgestellt haben will, verschweigt der Correspondent theilweise, theils liegt es in folgendem „Armuthszeugnisse", — wörtlich und bildlich zugleich zu nehmen — das der Correspondent dem Altkatholizismus ausstellt. Er sagt:

„Wir setzen nun aber den Fall, der Stadtrath wählte keinen Religionslehrer mehr — was dann? Sollen in dem Falle etwa die Frauenzimmer in Mariahilf den Religionsunterricht ertheilen? Doch wohl schwerlich. Alsdann sind zwei Fälle möglich. Entweder muß der Stadtpfarrer den Religionsunterricht ertheilen lassen durch seine Pfarrhelfer. In diesem Falle würde gewiß dafür gesorgt, daß er einem ultramontanen Eiferer übertragen würde; obwohl wir weit entfernt sind, dem gegenwärtigen Stadtpfarrer deshalb einen Vorwurf zu machen; mit seinem Willen geschähe das nicht. Die „Schweiz. Kirchenzeitung" klagt ja genug über den toleranten, friedliebenden und beim größten Theil der Bevölkerung angesehenen und beliebten Mann. Allein es läßt sich noch ein anderer Fall denken und das ist der wahrscheinlichere. Die Ultramontanen würden sich zusammenthun und Beiträge aufbringen zur Anstellung und Besoldung eines Mannes, der ihren Absichten entspechen würde. Hiedurch würden alle jene liberalen Familien, welche wünschen, daß auch ihren Kindern Religionsunterricht ertheilt werde, sich genöthigt sehen, dem gegebenen Beispiele zu folgen. Wie aber das unter unsern Verhältnissen möglich wäre, ist uns rein unerfindlich.

„Diese Erwägung muß uns zu der Ueberzeugung führen, daß es gegenwärtig ein folgenschwerer Mißgriff wäre, wenn man den Wünschen einer gewissen Richtung dadurch Rechnung trüge, daß der Religionsunterricht der Confession überlassen würde. Wir sind fest überzeugt, Niemand hätte daran eine größere Freude, als unsere eigentlichen Ultramontanen; dadurch erlangen sie ja Gelegenheit und Macht, die Jugend für die Lehren des römischen Katholizismus vorzubereiten und dadurch die Zukunft zu bestimmen. Ja, wenn in Luzern eine altkatholische Gemeinde existirte, so bekäme die ganze Frage eine durchaus andere Gestalt! Dann könnte diese Gemeinde selber einen eigenen Religionslehrer wählen und besolden. Wie aber jetzt die Sachen stehen, halten wir dafür, der Stadtrath solle im Interesse der liberalen Katholiken zur Neuwahl eines Religionslehlers schreiten."

Ueber die Anschuldigungen des Correspondenten gegen die Kirchenzeitung verlieren wir kein Wort; so weit der Himmel blau ist, ist auch die Toleranz und Friedensliebe der „Lieberalles" bekannt und sie macht sich täglich noch bekannter. Wahrhaft tröstlich ist das Bekenntniß, welches in obigen Worten liegt. Also beim Ueberlassen des Religionsunterrichtes an die einzelnen Confessionen würden die „Ultramontanen" „Beiträge aufbringen zur Aufstellung und Besoldung eines Mannes, der ihren Ansichten entsprechen würde." „Die liberalen Familien sähen sich genöthigt, diesem Beispiele zu folgen . . . und wie dies möglich, ist rein unerfindlich." Den Katholiken, welche die Minderheit bilden sollen, wäre dies möglich, der Mehrheit wäre dies unmöglich! O das wußten wir Katholiken schon lange. Ja da, wo es sich nur darum handelt, mit Hülfe der Staatsgewalt den Katholiken Kirchen, Schulen und Fonde wegzunehmen, da sind die Herren stark und überzeugungstreu; wo es sich aber darum handelt, selbst ein Opfer zu bringen, da sind diese Leute nicht zu Hause. Wie verächtlich kommt uns eine solche Ueberzeugung vor! Die Katholiken sollen also aus ihrem Sacke dafür sorgen, daß ein Verächter ihrer Religion bezahlt werden kann, und dem sollen sie auch noch ihre Kinder an den Hals werfen. Ein solches Verlangen ist in der That doch zu naiv. „Im Interesse der liberalen Katholiken solle der Stadtrath zur Neuwahl eines Religionslehrers schreiten." Zu deutsch: damit auch die katholische Jugend im Fahrwasser des Altkatholizismus schwimmen lerne und so in ein paar Jahren der Katholizismus ausgetilgt sei, muß wieder ein altkatholischer Direktor und Religionslehrer hingestellt werden. Nur noch Geduld, die Trauben könnten doch noch zu sauer sein. Wenn es den Altkatholiken Luzerns mit ihrer Ueberzeugung wirklich ernst wäre, so böte sich gerade bei diesem Anlasse die schönste Gelegenheit dar, eine eigene Kirchengenossenschaft zu bilden. Was hinderte dann, den Religionslehrer auch mit den Pfarrgeschäften zu betrauen? Irgend ein Lokal zn ihrem Gottesdienste ließe sich gewiß auch ausfindlich machen. Doch eben das ist's; was den Katholiken allerorts möglich ist, wo man ihnen ihr Eigenthum weggenommen, das ist den Altkatholiken

unmöglich. Sie wissen wahrscheinlich, daß die Stiftgüter der Luzernerkirchen meistens Familienstiftungen sind, daß diese Familien noch existiren und ihre Ansprüche geltend machen können und horribile dictu diese Familien zu den schwarzen Ultramontanen gehören.

Bern. Der frühere Pastor von Saignelegier, L. Bissey, verließ also seinen gutbezahlten Posten und kehrte reumüthig in den Schooß der Kirche zurück. Es ist bezeichnend, wie sich radikale Blätter, z. B. die Basler Nachrichten, dabei herauszuwinden suchen: sie danken der katholischen Kirche, daß sie ihnen solchen Unrath abnehme. Hat sich ja sogar der „Nationalbischof" in diesem Sinne geäußert. — Wer hat denn diese Leute aufgesucht, angestellt, bezahlt und ihnen lange genug allen Unfug gestattet? Und wenn sie trotz solcher Begünstigung wieder zur Kirche zurückkehren und ihre schwere Verirrung aufrichtig bereuen, soll man sie herzlos zurückstoßen? Sie sind zur Rückkehr nicht gelockt, nicht dafür bezahlt worden, und werden zuerst ernste Buße wirken müssen, ehe man sie wieder in Amt und Würde einsetzt, und gewiß nicht oben an! Welches ist besser, solche Unglückliche wieder aufnehmen und retten, oder verdiente, untadelhafte Männer von Amt und Brod stoßen und sie dem Elend preisgeben wenn nicht Gott und gute Menschen ihnen helfen? Schämt euch, ihr Heuchler!

Aus dem Jura. Kürzlich war die aus fünf Gemeinden zusammengeschmolzene Kirchgemeinde von Grandfontaine berufen, um einen neuen Pfarrer zu wählen, denn der bekannte Bichery gefällt selbst den drei Altkatholiken nicht mehr. Zur festgesetzten Stunde waren einige Mitglieder des schismatischen Kirchenrathes auf dem Büreau. Da Niemand erscheinen wollte, ging einer hinaus und lud die neugierig Dastehenden ein, zur Abstimmung zu kommen. Alle weigerten sich und erklärten, sie hätten schon ihren Pfarrer (d. h. die Katholischen) und sie wollten keinen dritten, der doch nichts zu thun hätte. Einer der Anwesenden machte den Vorschlag, dennoch in die Kirche zu gehen und gegen die Wahl zu protestiren. So geschah es auch. Ihre Protestation wurde zu Protokoll genommen und sammt einer Zuschrift zur Entfernung Bichery's an die Regierung geschickt. Ob man in Bern dem Wunsche des Volkes, selbst der radikalen Partei, willfahren werde, muß man noch abwarten.

In Büre ist ein Apostat Namens Geoffroy, er bezieht jährlich seine 3000 Fr., dafür hatte er im verflossenen Jahre zu verrichten 0 Taufen, 0 Ehen und 0 Begräbnisse.

In St. Ursanne haben die Liberalen ihren Leoparden ebenfalls satt und nähern sich wieder den Katholiken. Diejenigen, welche noch Sinn für Religion haben im ganzen Lande, werden sich nicht stark erbaut haben an den Ausdrücken des „Hohenpriesters" Friche. Dieser, kürzlich in einer Versammlung von Internationalen über seinen Glauben zu Rede gestellt, erklärte: Er glaube weder an die Inspiration der Bibel, noch selbst an die Gottheit Christi. Er geht aber doch in die Messe und will andere zwingen, hin zu gehen. Das ist altkatholische Logik.

In Delsberg ist ein Regierungsstatthalter, der sich um Gesetze und Verfassung so wenig bekümmert, wie weiland Monsieur Geßler, er läßt Jung und Alt durch die Landjäger abfassen und einsperren, ob mit oder ohne Grund, darnach kümmert er sich gar nicht. Der Mann ist sehr freisinnig und tolerant und sonst noch mehr.

Die wenigen Altkatholiken des Pfarrsprengels Fontenais-Bressaucourt waren auf letzten Sonntag einberufen, um den Verkauf mehrerer Beweglichkeiten und Liegenschaften, unter Anderm der hl. Kreuz-Kapelle, die ihnen nicht gehören, zu genehmigen. Ueberall, wo diesen Leuten etwas in die Hände fällt, beeilen sie sich, es in Baargeld zu verwandeln.

Selbst das Regierungsblatt „Tagespost" heißt die Altkatholiken im neuen Jahr um ihres beständigen Wechsels halber „Wendeler".

Die altkatholischen Theologiestudenten, welche den Staat so schweres Geld kosten, mußten (nach dem „Pays") außer ihrer Muttersprache mit dem ABC beginnen und in weniger als 3 Jahren doch alle Wissenschaft verschlucken! Gottes Wunder bei Cohn!

Die bodenlose Verworfenheit des „Pipy" tritt aus seinem, durch das „Pays" veröffentlichten Briefen immer mehr zu Tage. Eine solche schändliche Figur wie der, macht kaum ein anderer der Eindringlinge, und doch steht der Mann noch da, noch bezahlt ihn die Berner Regierung, noch steht er unter dem Krummstabe Herzogs. Daß er einst unter die niedrigsten Rosselenker des Pariserpflasters gehörte, sieht man dem Menschen an jedem Worte an. Unter'm 6. März 1874 schrieb er an seinen Freund....

„... Sei nur ruhig wegen der Pfarrer, man überwacht sie und bald werden sie 10—20 Meilen von der Grenze entfernt sein. Die Klosterfrauen werden ebenfalls ausgetrieben werden, alle. Haben mir also ein wenig Geduld und Muth, damit man wisse, daß wir auf die Versprechen zählen, die uns gemacht worden"! Einige Tage darauf schreibt er. „Halte fest und mache, daß die Nonnen fortgejagt werden. Diese Weiber sind weder Christen noch Heiden, es sind Furien. Man muß dem Jura helfen, sich von denselben zu befreien. Besonders nimm keine für uns beschämende und in ihren Folgen schädliche Capitulation an.... Ich zittere für Dich. Erinnere Dich, daß Du eine Macht bist, wir zwei müssen die Erschütterung leiten, viele Dinge müssen wir für unsere intime Correspondenz aufsparen!!" — Am gleichen Tage schreibt er: „Ich habe soeben zwei Telegramme nach Bern entsendet betreff des neuen Priesters, den man in den Spital eingeführt hat. Telegraphire mir Morgens, ob Gerechtigkeit widerfahren ist. Ich schwöre Dir, ich werde nicht ermangeln, dafür zu sorgen, daß dem Präfekten ein energischer Verweis ertheilt werde und diesem jungen Eliakim einen Fußtritt auf den H.....!" So der honnette Pipy, Stadtpfarrer in Pruntrut.

— Auf Ansuchen des römisch katholischen Pfarrers in Laufen, woselbst die Pfarrgemeinde ihrer Kirche von den wenigen Altkatholiken beraubt ist, in einer Nothkirche Gottesdienst zu halten, wird derselben eine Unterstützung von 70 Fr. vom Stande Obwalden zu verabreichen beschlossen.

— Jura. Nach neuestem Bericht hat Portaz-Grassis, der Pastor von Delsberg, auf seinen Posten freiwillig-gezwungen resigniren müssen. Das „Pays" und die Brochüre Marchal's haben eben zu grell in diese Wirthschaft hineingezündet. Nichts desto weniger wird die Regierung von Bern den Katholiken nicht gerecht werden, als bis sie — wie die „Ostschweiz" richtig sagt — auf materiellen Boden geworfen wird.

— Der „Soloth. Anzeiger" brachte interessante Mittheilungen eines Reisenden über die jurassischen Gemeinden Noirmont, Bassecourt und Delsberg, welche einerseits die feste Anhänglichkeit der Jurassier an ihrer Religion, andrerseits die empörend Obstination des ehr-, gefühl- und rechtslosen Bernerregimentes gegen die Katholiken beweisen.

Aargau. Wiggerthal. Der Altkatholizismus ist ein Surrogat für abgeschaffte fremde Kriegsdienste, wohin sich gefehlte Studenten und gefehlte Existenzen flüchten, nämlich in die altkatholische Theologie in Bern.

Reiden hat mindestens 2 solche an der altkatholischen Fakultät in Bern, die trotz vieljährigem Hochschulbesuch es zu keinem Fach- und Berufsexamen bringen konnten. Einer heißt Eduard der sonst Arzt werden wollte, und nun alt- und kaltkatholische Theologie studirt und seine Kunigunda sucht 2c.

— Das aufgehobene Kloster Hermetschwil mit Liegenschaften und Waldungen ist am 15. Januar bei öffentlicher Steigerung von drei Herren aus dem Aargau (darunter ist natürlich auch ein Fabrikherr) um die Summe von Fr. 292,000 erstanden worden. Das Kloster datirt seine Gründung in das Jahr 1082. Hermetschwil hat 23 Meisterinnen und 15 Abtissinnen gehabt. Seine Wirksamkeit war eine für die Umgegegend sehr segensreiche.

Baselland. Es ist den unlautern Einflüssen von Fern und Nah gelungen, wieder einen wackern katholischen Pfarrer zu verdrängen. Mit 116 gegen 72 Stimmen beschlossen die Allschwyler am 23. Januar, Hochw. Herrn Wildi

nicht beizubehalten. Die Katholiken werden, so hoffen wir, sich dadurch nicht entmuthigen oder der neuen Sekte in die Arme führen lassen. Beispiele des Muthes und der Treue haben sie vor sich. —

Freiburg. Es war ergötzlich, zu hören, wie die radikalen Elstern von den entlaubten Bäumen herab über die Resignation S. G. Bischofs Marilley und die Pläne und Manöver des gefürchteten „Mermillod" sich unterhielten. Das vom „Soloth. Landboten" belobte „Journal de Geneve" hatte zuerst geklappert. Nun kömmt (wie zu erwarten) der „Chroniqueur" und erklärt, daß diese Nachricht jeden Grundes vollständig entbehre. Seine Hoheit, Herr Marilley, habe nicht die geringste Ursache, einen derartigen Schritt zu thun. Prosit!

St. Gallen. Eine Hauptversammlung der liberalen Katholiken der Stadt St. Gallen hat letzten Samstag eine Zustimmungsadresse an Hrn. Bischof Herzog, sowie auch für dieses Jahr eine eigene Osterfeier beschlossen. „Das Comite erstattete ferner Bericht über Gründung einer eigenen katholischen Kirchgemeinde und es darf gehofft werden, daß bei gehöriger Entschlossenheit und Thatkraft der liberalen Katholiken auch dieses Ziel in nicht allzuferner Zeit erreicht werden wird." — Ja, **wenn!** Mit ihrer Schulverschmelzung sind sie unterdessen abgefahren.

Graubünden. Der hl. Vater hat letzten Monat Dezember hundert Fr. für die Pfarrkirche in Vals, als Geschenk zu übersenden geruht. Ein Beweis mehr, daß Se. Heiligkeit auch für seine fernern, nicht sehr bekannten Kinder ein väterliches Herz hat.

ρ. **Aus und über Rom.** Im nächsten Herbst soll wieder ein geheimes Consistorium stattfinden, in welchem mehrere Kardinäle und Bischöfe ernannt werden sollen. Unter den Letztern wird sich ohne Zweifel auch der neugewählte Hochwst. Bischof von Chur befinden. Kardinäle sollen 8—12 ernannt werden. Man vermuthet, daß unter denselben sich folgende Prälaten befinden werden: P. Egidio, General der Kapuziner; Erzbischof Cecconi von Florenz (Verfasser der Geschichte des vatikanischen Concils); Erzbischof Melchers von Köln; Erzbischof Kutschker von Wien; Bischof Martin von Paderborn, sowie zwei französische Bischöfe. Ob diese Vermuthungen richtig seien, wird die Zukunft lehren. Es leben jetzt nur noch 7 von Gregor XVI. creirte Kardinäle und Pius IX. sah als Papst 112 Mitglieder des heil. Kollegiums sterben.

Gegenwärtig wird in der Deputirtenkammer der Gesetzentwurf betreffend Mißbräuche der Geistlichkeit berathen. Durch denselben werden unter Andern alle diejenigen mit Strafe bedroht, welche Reden oder Schriftstücke weiter verbreiten, in denen ein Tadel über bestehende Gesetze ausgesprochen ist. Diese Reden oder Schriftstücke mögen nun von einer geistlichen Autorität gehalten worden sein, resp. ausgehen, von welcher sie wollen. Man hat hier also vor Allem den hl. Vater und seine Ansprachen im Auge.

Personal-Chronik

—

Luzern. Schuldirektor Xav. Fischer ist suspendirt, und wenn er inner 8 Tagen sich nicht eines Bessern besinnt, ausgeschlossen.

Aargau. Vorletzten Donnerstag ist in Zurzach Morgens halb 10 Uhr der Hochw. Herr Chorherr und Custos Fridolin Wernlin von Herznach gestorben.

Luzern. Den 20. Jänner starb in Inwil nach längerer Krankheit der Hochw. Hr. Kaplan Hildebrand im 34. Altersjahr. Die Beerdigung fand letzten Montag statt. R. I. P.

Inländische Mission.

—

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 3:	Fr.	2654. 68
Durch K. in K., Kt. Thurgau	„	25. —
Von 55 Mitgliedern in Willisau	„	127. 20
Vom Piusverein in Willisau	„	28. 40
Aus der Pfarrei Therwil	„	22. 22
„ „ „ Härchingen	„	9. 70
	Fr.	2867. 20

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

—

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Buochs-Bürgen 38 Fr., Buttisholz 12, Chur 35, Flüelen 22. Niederbüren 40, Schongau 45, Therwil 15, Wohlen-Villmergen 79. 50, Willisau 46. 50, Zwingen 14 Fr.

B. Aonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Amden 3 Exemplare, Brislach 12, Buochs-Bürgen 10, Buttisholz 15, Chur 10, Flüelen 20, Gommiswald 12, Hitzkirch 40, Hochdorf 50, Liesberg 15, Niederbüren 21, Nottwil 15, Schüpfheim 50, Therwil 22, Wohlen-Villmergen 35, Waldkirch 50, Willisau 40, Zwingen 8 Exemplare.

C. Abonnement auf Neuen Schweizer-Broschüren von den Ortsvereinen:

Amden 1 Exempl., Brislach 4, Buttisholz 2, Hochdorf 10, Nieberbüren 8, Therwil 5, Willisau 2.

Zu verkaufen

wünscht ein junger Mann 10 Bände der „Stimmen aus Maria Laach", nämlich Band IV—XI der Monatsschrift und die Encyclica in 2 Bänden, im Gesammtwerthe von Fr. 70. Das Fehlende dürfte leicht durch den Buchhandel zu ergänzen sein. Gefl. Offerten befördert die Expedes Blattes. (2²)

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 8¹²

Soeben erschien bei **Fl. Kupferberg** in **Mainz** und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn bei Jent u. Gaßmann):

Lesefrüchte. Christlichen Freunden der Natur gewidmet von **J. M. S.** 8⁰. ½ Bogen. Fr. 1.

Nicht streng systematische Abhandlungen, sondern „Lesefrüchte" aus verschiedenen naturwissenschaftlichen Werken gesammelt, beleuchten die brennende Tagesfrage: Wer ist der Mensch? Woher stammt er? Welches ist des Menschengeschlechtes Ursprung und Anfang? Ist er Das, was die Offenbarung, die Religion vom Menschen lehrt, oder Das, wozu ihn der eine oder der andere Naturforscher heut zu Tage machen will, nichts als ein Naturwesen? — Hierüber Belehrung zu erhalten, bietet dieses Schriftchen reichlichen Stoff und wird jedem denkenden Christen willkommen und heilbringend sein. (7)

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Heiligen Gottes

als Vorbilder des christlichen Volkes.

Betrachtungen auf die vorzüglichsten Heiligenfeste des Kirchenjahres für Geistliche und Laien

von **Conr. Sickinger,**

Pfarrer zu Heppenheim a. B., Ritter des eisernen Kreuzes.

gr. 8⁰. geh. Preis Fr. 5.

Vorstehende Betrachtungen eignen sich in vorzüglicher Weise zum Gebrauche für Geistlsche und Laien, namentlich zur frommen Hauslektüre in der Familie, wie auch zum Vorlesen in jenen Gemeinden, woselbst wegen des Culturkampfes die Pfarreien verwaist sind, und an den Sonn- und Festtagen Laiengottesdienst abgehalten werden muß. Es sind im Ganzen 45 Betrachtungen auf die Feste der bekanntesten und beliebtesten Heiligen, aus deren Leben je eine Tugend herausgenommen, und als Vorbild geschildert wird. Wir finden alle christlichen Tugenden, sowie die Pflichten der verschiedenen Stände und Altersklassen in dem Leben je eines der Heiligen besprochen, so daß das Werkchen ein für sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Die Angaben aus dem Leben der Heiligen sind mit historischer Treue wiedergegeben und ist die Auswahl der Heiligen in so fern eine sehr glückliche zu nennen, als vorzugsweise nur solche Heilige gewählt wurden, welche besonders für unsere Zeit als nachahmenswerthe Vorbilder des christlichen Volkes betrachtet werden müssen. (6)

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.